

An die kantonalen
Gesundheitsdirektionen

Sursee, 31. März 2021

Zugang der Dentalhygieniker*innen zur Covid-19-Impfung

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bundesamt für Gesundheit BAG hat in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Kommission für Impffragen EKIF eine Covid-19-Impfstrategie entwickelt und publiziert. Die Impfung gegen Covid-19 soll zum Schutz und Erhalt der Gesundheit der Schweizer Bevölkerung beitragen. Im Einklang mit internationalen Empfehlungen verfolge die Impfstrategie als eines der Elemente zum Schutz gegen Covid-19 neben der Verminderung der Krankheitslast auch die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung und die Reduktion der negativen gesundheitlichen, psychischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Aufgrund dieser Impfziele adressiere die Impfung primär besonders gefährdete Personen, deren engen Kontakte sowie die Gesundheitsfachpersonen. Zu diesem Zweck legt die Impfstrategie Zielgruppen in Hierarchien fest. Die Zielgruppen werden eingeteilt in (1) Besonders gefährdete Personen (BGP), (2) Gesundheitspersonal mit Patientenkontakt und Betreuungspersonal von BGP, (3) Enge Kontakte von BGP, (4) Erwachsene < 65 Jahre in Gemeinschaftseinrichtungen mit erhöhtem Infektions- und Ausbruchsrisko sowie (5) andere Erwachsene.

Es hat sich gezeigt, dass diese Priorisierung in den Kantonen offenbar unterschiedlich umgesetzt wird. Insbesondere hinsichtlich der Impfung von Gesundheitspersonal mit Patientenkontakt bestehen Unterschiede in der Auffassung, welche Gesundheitsfachpersonen in der aktuellen Phase der Umsetzung der Impfstrategie bereits zu impfen sind.

Dentalhygieniker*innen sind im zahnmedizinischen Bereich in der Prophylaxe, der Gesundheitsförderung und der nicht chirurgischen und erhaltenden Parodontaltherapie tätig. Sie gehören zu den Gesundheitsfachpersonen nach kantonalem Recht und haben bei ihrer Tätigkeit nahen Patientenkontakt. Sie sind damit eindeutig **unter die Zielgruppe 2 der Impfstrategie zu subsumieren** (s. nachfolgend). Dentalhygieniker*innen sind sowohl in Zahnarztpraxen als auch in eigener Praxis tätig oder kommen in Spitälern oder Heimen zum Einsatz.

Das ganze Zahnarztteam und insbesondere auch Dentalhygieniker*innen arbeiten sehr nahe beim Patienten. Erschwerend kommt hinzu, dass der Patient aufgrund der Behandlung im Mundraum keinen Mundschutz trägt, womit die Dentalhygieniker*innen dem Infektionsrisiko in besonderem Masse ausgesetzt sind. Hinzu kommt, dass im Rahmen der Tätigkeit von Dentalhygieniker*innen in hohem Masse Aerosole ausgestossen werden, die in Bezug auf die Verbreitung von



SARS-CoV-2 als besonders problematisch gelten. Im Gegensatz dazu können sich Berufsgruppen wie z.B. Physio- oder Ergotherapeuten besser vor einer Ansteckung schützen und eine Verbreitung des Coronavirus verhindern. Ausserdem sind viele Patientinnen und Patienten von Dentalhygieniker*innen von im Zusammenhang mit Covid-19 relevanten Vorerkrankungen betroffen, weshalb es auch sie bestmöglich zu schützen gilt. All diese Umstände rechtfertigen es, Dentalhygieniker*innen im Hinblick auf die Covid-19-Impfung prioritär zu berücksichtigen.

Das BAG hat in Zusammenarbeit mit der EKIF eine Empfehlung zur Impfung von Gesundheitspersonal verabschiedet (s. Beilage 1). Auf Intervention von Swiss Dental Hygienists und zahlreicher anderer Akteure hat das BAG und die EKIF diese Empfehlung kürzlich nochmals angepasst (Stand 19. März 2021). Neu soll in der Zielgruppe 2 (Gesundheitspersonal mit Patientenkontakt) unter den verschiedenen Fachpersonen und Institutionen nicht mehr priorisiert werden. Sobald für die Zielgruppe 1 genügend Impfdosen vorhanden sind, sollen alle Personen der Zielgruppe 2, die sich impfen lassen möchten, zeitgleich Zugang zur Impfung erhalten. Das BAG hat uns bestätigt, dass Dentalhygieniker*innen ebenso wie Zahnarzt*innen und deren Praxispersonal zur Zielgruppe 2 gehören (s. Beilage 2). Deshalb werden die Dentalhygieniker*innen im Empfehlungspapier des BAG und der EKIF nun auch ausdrücklich aufgezählt (s. Beilage 1, Seite 3).

Wir haben Kenntnis darüber, dass die Kantone im Hinblick auf die Covid-19-Impfung insbesondere das Gesundheitspersonal äusserst unterschiedlich priorisieren und der Zugang zur Impfung kantonal unterschiedlich gehandhabt wird. Swiss Dental Hygienists setzt sich dafür ein, dass der Zugang zur Impfung für Dentalhygieniker*innen schweizweit möglichst vereinheitlicht wird. Dentalhygieniker*innen sind – wie oben erläutert – dem Infektionsrisiko in besonderem Masse ausgesetzt, weshalb es sich rechtfertigt, sie möglichst frühzeitig zur Impfung zuzulassen.

Wir bitten Sie deshalb, Dentalhygieniker*innen gemäss der Empfehlung des BAG und der EKIF baldmöglichst zusammen mit den anderen Gesundheitsfachpersonen der Zielgruppe 2, wie Spitpersonal und Arztpraxen, zur Covid-19-Impfung zuzulassen.

Wir danken Ihnen, dass Sie zum Schutz der Bevölkerung und der besonders exponierten Berufsgruppen die nötigen Massnahmen ergreifen und eine sinnvolle und wirksame Impfstrategie verfolgen. Demzufolge ersuchen wir Sie höflich, unserem Anliegen nachzukommen. Für weitere Informationen und Auskünfte stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Swiss Dental Hygienists



Conny Schwiete
Zentralpräsidentin



Isabelle Küttel
Geschäftsführerin

Beilagen:

Beilage 1
Beilage 2

Empfehlung des BAG und der EKIF zur Impfung von Gesundheitspersonal
E-Mail des BAG vom 15. Februar 2021 betreffend die Berücksichtigung der Dentalhygieniker*innen in der Covid-19-Impfstrategie